

## Vorhaltepauschalen Hausärztliche Versorgung

Ihr Schreiben vom 29.12.2025

Sehr geehrte

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.12.2025 zur Neuregelung der sogenannten Vorhaltepauschalen für Hausärztinnen und Hausärzte ab dem Jahr 2026.

Wir verstehen, dass diese Änderung Fragen aufwirft, und möchten Ihnen die Hintergründe und Zielsetzung kurz erläutern.

Die Vorhaltepauschale gibt es bereits seit 2013 in Form einer Zusatzpauschale für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags. Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz wurde die Vorhaltepauschale neu geregelt. Die Grundsystematik ist in leicht abgesenkter Bewertung gleichgeblieben. Zuschläge in unterschiedlicher Höhe gibt es zusätzlich, wenn eine Mindestzahl an Kriterien der hausärztlichen Grundversorgung erfüllt wird (zum Beispiel Haus- und Pflegeheimbesuche, Wundversorgung, Videosprechstunde oder Schutzimpfungen).

Die hausärztliche Versorgung ist ein zentraler Bestandteil des Gesundheitssystems. Mit der Vorhaltepauschale sollen die Praxen für ihre Erreichbarkeit, ihre Praxisinfrastruktur und die umfassende Betreuung ihrer Patienten eine feste Grundvergütung erhalten – unabhängig von der Anzahl der einzelnen Behandlungen.

Die Vergütungspauschalen werden so ausgestaltet, dass sie die unterschiedlichen Praxissituationen berücksichtigen – zum Beispiel Praxisgröße, regionale Besonderheiten oder den Anteil chronisch kranker Patienten. Damit soll verhindert werden, dass bestimmte Praxen benachteiligt oder übermäßig begünstigt werden.

**Postanschrift**  
SVLFG  
KK-Leistung  
34105 Kassel

**Kontakt**  
Telefon: 0561 785-0  
Internet: [www.SVLFG.de](http://www.SVLFG.de)

**Servicezeiten**  
Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konto LKK**  
Bundesbank  
IBAN: DE12 5000 0000 0050 0016 08  
BIC: MARKDEF1500  
IK: 109908712

HU9000140V002 / u033488

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse unterstützt eine Vergütungsstruktur, die die hausärztliche Versorgung - insbesondere im ländlichen Raum - stärkt und langfristig sicherstellt, so dass Patientinnen und Patienten wohnortnah eine Hausärztin oder einen Hausarzt finden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Beitragsmittel effizient verwendet werden und keine Doppelvergütungen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsführung  
Im Auftrag